



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0148/2015		Datum:	30.03.2015
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt			Az: 20 rh
Gremienweg:				
	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
07.05.2015	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff: Annahme von Spenden und Zuwendungen				

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den aus der Anlage ersichtlichen Fällen der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.

Anlagen:

Anlage 1 Zuwendungsgeber